

Handlungsablauf bei Covid 19 Infektionen:

Fall 1: Schüler unserer Schule ist direkt betroffen. – Folgende Fragen sind zu klären

1. Wann wurde der Test durchgeführt?
2. Wann lag das Ergebnis vor?
3. Wann hat der Schüler die Schule zum letzten Mal die Schule besucht?
4. Bei welchen Lehrkräften hatte der/die Betroffene Unterricht
[bis zu 48 Std. vor dem Test]
5. Zu welchen anderen Schülerinnen und Schülern unserer Schule hatte der betroffene Schüler über seine eigene Klasse und seine Kurse hinaus näheren Kontakt?
[bis zu 48 Stunden vor dem Test]
(ungeschützter Kontakt, gemeinsame Autofahrt, gemeinsame Gespräche über mehrere Minuten, gemeinsame Einnahme von Speisen und Getränken, Umarmungen, Händeschütteln, gemeinsam verbrachte Freizeit etc.)

In diesem Fall ist folgendes zu tun: (Dies gilt für die Sek. I)

1. Die Schulleitung informiert alle o.g. Kontaktpersonen über die vorsorglichen Maßnahmen, die bis zur Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt gelten.
2. Alle Kontaktpersonen der 1. Kategorie (s.o.) werden aufgefordert sich vorsorglich direkt (ohne Umwege) in häusliche Isolierung zu begeben, Begegnungen auf dem Weg nach Hause zu vermeiden. Alle betroffenen Personen sind vom Schulbesuch befreit.
3. Die Schule leitet die Listen mit den persönlichen Daten aller Betroffener unverzüglich an alle zuständigen Stellen weiter (Corona Kommunikationsweg).

Für die Sekundarstufe II (Oberstufe) gelten andere Regelungen:

Unter der Voraussetzung, dass immer 1,5 Meter Mindestabstand eingehalten, immer Mund-Nase-Bedeckungen getragen und die Schulräume regelmäßig durchlüftet wurden, gilt:

1. Die betroffene, positiv getestete Person begibt sich unverzüglich bzw. bleibt in vorsorglicher häuslicher Isolation.
2. Wenn die o.a. Voraussetzungen erfüllt sind, sind keine weiteren Maßnahmen für die schulischen Kontaktpersonen erforderlich.
3. Sind die Voraussetzungen nicht erfüllt (ungeschützter Kontakt, gemeinsame Autofahrt, gemeinsame Gespräche über mehrere Minuten, gemeinsame Einnahme von Speisen und Getränken, Umarmungen, Händeschütteln, gemeinsam verbrachte Freizeit etc.) ist wie in der Sekundarstufe I zu verfahren
4. Die Schule leitet die Listen mit den persönlichen Daten aller Betroffener unverzüglich an alle zuständigen Stellen weiter (Corona Kommunikationsweg).

Für alle weiteren Maßnahmen und Kontaktnachverfolgungen im privaten Bereich ist das Gesundheitsamt zuständig.

Fall II: Lediglich Familienangehörige unserer SuS sind positiv getestet

Zuständig ist das Gesundheitsamt. Die Familienangehörigen bleiben in häuslicher Isolation, weitere schulische Maßnahmen sind nicht erforderlich. Unterrichtsmaterialien werden über das Schulportal zur Verfügung gestellt.